

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	11.11.2020						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	17.11.2020						
Kreisausschuss	24.11.2020						
Kreistag Uckermark	02.12.2020						

Inhalt:

Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
25.400,00 €	28410.781801	2021	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
42.570,00 €	28410.531885	2021	
10.000,00 €	28410.531801	2020	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			
€			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2021 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

gez. Karina Dörk

Unterschrift

20.10.2020

Datum

Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert Projekte von künstlerisch tätigen Einrichtungen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen nach der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark. Projekte mit hohem kulturellem Anspruch sollen durch die Kulturförderung unterstützt werden, um so die vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten zu unterstützen.

Hinsichtlich der Reichweite ist das Anliegen, möglichst hochwertige Projekte mit entsprechender Ausstrahlung zu fördern. Jedoch auch Maßnahmen, die Modellcharakter besitzen, sollen einen Zuschuss erhalten. Auch wenn es faktisch nicht möglich ist, Mittel vollständig gerecht zu verteilen, sollen nach Möglichkeit die verschiedenen Altersgruppen sowie die Einwohner, Besucher und Touristen in den verschiedenen Kommunen von der Förderung profitieren. Zudem sollen die verschiedensten Kunstsparten Beachtung finden. Entscheidungen können aber nur nach Antragslage getroffen werden. Das Fachamt berät Antragsteller dazu ausführlich.

Die Prüfung der Anträge erfolgte bezüglich inhaltlicher künstlerischer Qualität, Reichweite/Wirkung (örtlich, Zielgruppe, Sparte), Vereinbarkeit mit dem formellen und rechtlichen Rahmen, sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir, dass unnötige Kosten oder überhöhte Kosten generell vermieden werden, wobei sich Finanzierung und Kosten die Waage halten müssen. Defizitäre Maßnahmen werden nicht gefördert. Bei Investitionen müssen mindestens zwei vergleichbare Angebote vorliegen.

Nicht immer sind alle Positionen eines Antrags förderfähig. Insofern kann ggf. die vorgeschlagene Fördersumme niedriger als die Antragssumme ausfallen. Bei der Verteilung der Mittel können nicht alle Anträge mit einer Förderung in voller Höhe der Antragssumme unterstützt werden. Dies kann auch dazu führen, dass auch Anträge trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Richtlinie und formeller Korrektheit abgelehnt werden müssen.

Gegenüber den Antragstellern wird eine Ablehnung nicht schriftlich begründet, da kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht. Es können lediglich mündliche Auskünfte erteilt.

Hier dargestellt sind Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 €.

Die zusätzlichen 10.000,00 € werden aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln (*Kulturförderung – 28410.531885*) aus 2020 eingesetzt.

Anlagenverzeichnis:

KBSA_Gesamtrechnung
KBSA_Gesamtübersicht_investiv
KBSA_Gesamtübersicht_nicht-investiv
KBSA_über 2.500,00€_investiv
KBSA_über 2.500,00€_nicht-investiv